



Vor-/Nachname:  
 Anschrift:  
 Telefonnummer:  
 Mailadresse:

Klein-Meiseldorf, am \_\_ . \_\_.2022

## MIETVERTRAG „LEBENSWERT“ NR. \_\_ /2022

**Betreff:**

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einh.	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Saalmiete 1/1 (24 Std.) Datum:		Pau	180,-	
2	Saalmiete 1/12 (Stundenweise) Datum: Uhrzeit von-bis:		Std.	15,-	
3	Miete Foyer (24 Std.) Datum: Uhrzeit von bis:		Pau	35,-	
4	Endreinigung Sanitär (nur bei Saalmiete 1/1)		Pau	50,-	
5	Bier – frisch gezapft Fassgewicht vorher: Fassgewicht nachher:		kg	6,-	
6	Soda – frisch gezapft Fassgewicht vorher: Fassgewicht nachher:		kg	1,50	
7	Murelli 0,50L Cola, Almdudler, Frucade 0,30L		Stk	1,50	
8	Kaffee (inkl. Bohnen und Zubehör) Zähler vorher: Zähler nachher:		Stk	1,00	
9					
10					
11	Verrechnung erfolgt nach Bedarf (kein Abnahmezwang) - sonstige Artikel nach Rücksprache bzw. Verbrauch				

**Summe Positionen**

€

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Übernahme der oben genannten Positionen und akzeptiere die auf der Rückseite angeführten AGB's.

Unterschrift Mieter:

AGB Dorferneuerungsverein „Lebenswertes“ Klein Meiseldorf - Vermietung:

1. Mietzeitraum:  
Die Vermietung beginnt mit Übergabe des Mietgegenstandes an den MIETER, endet mit der Rückgabe des Mietgegenstandes an den VERMIETER, an einem von diesem bestimmten Ort. Der Mietvertrag kann vor Ablauf der Mietzeit jederzeit einvernehmlich verlängert werden. Es ist möglich den Mietzeitraum, je nach Vertrag, geändert zu vereinbaren.
2. Der Mietbetrag wird nach Rückgabe der Gerätschaften , somit nach Ende des Mietzeitraumes fällig. Der Mietbetrag entfällt bei Stornierungen aufgrund der Corona- Pandemie. Es ist ein kostenfreies Stornieren bis 1 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich!
3. Pflichten des Vermieters
  1. Es wird festgehalten, dass der VERMIETER zum Abschluss derartiger Mietverträge berechtigt ist.
  2. Der VERMIETER verpflichtet sich, den Mietgegenstand in einem mangelfreien Zustand zu übergeben.
4. Pflichten des Mieters
  1. Der MIETER hat sich bei Übernahme des Mietgegenstandes von dessen ordnungsgemäßem Zustand zu überzeugen und offenkundige Mängel sofort anzuzeigen. Gleiches gilt hinsichtlich des mit dem Mietgegenstand übergebenen Zubehörs.
  2. Der MIETER verpflichtet sich, den Mietgegenstand fach- und sachgerecht sowie ausschließlich in den für diesen vorgesehenen Einsatzbereichen zu benutzen.
  3. Der MIETER ist zur Anwendung des Mietgegenstandes befähigt und erfüllt sämtliche, für die Anwendung des Mietgegenstandes erforderlichen behördlichen Zulassungsbedingungen.
  4. Der MIETER verpflichtet sich, keinerlei Änderungen - weder technischer noch faktischer Natur - am Mietgegenstand vorzunehmen.
  5. Der MIETER verpflichtet sich, den Mietgegenstand nicht an Dritte weiterzugeben und hat – mangels gegenteiliger Vereinbarung – die Benützung des Mietgegenstandes Dritten zu untersagen.
5. Schadensfall
  1. Der Mieter hat darauf zu achten, das mit allen verliehenen Geräten sorgsam und sachgemäß umgegangen wird.
  2. Bei etwaigen Schäden ist der Schaden zur Gänze zu begleichen, sofern der Schaden auf den Mieter rückzuführen ist. (Geräte werden vor, bzw. nach jedem Gebrauch auf Schäden und Funktionstüchtigkeit kontrolliert)
  3. Der Mieter hat jeglichen Schadensfall sofort zu melden.
6. Haftung  
Der MIETER haftet für jedwede Schäden (Schäden am Mietgegenstand oder dem Zubehör selbst, an anderen Sachen oder Personen), die aus der nicht sach- und fachgerechten Anwendung des Mietgegenstandes bzw. des Zubehörs sowie der Missachtung der Vertragsbestimmungen herrühren.  
Der MIETER hat für den Verlust des Mietgegenstandes oder des mitübergebenen Zubehörs einzustehen.